



## REGLEMENT

### ANITA Women's Trail 2017

Die nachfolgend aufgelisteten Punkte des Reglements sind für den ANITA Women's Trail in Zell am See-Kaprun gültig. Jede Teilnehmerin erkennt durch ihre Anmeldung dieses Reglement an und versichert, dass sie die einzelnen Bestimmungen vollständig gelesen und verstanden hat. Sie bestätigt dies durch Ihre Unterschrift unter der Haftungserklärung der Veranstaltung.

#### 1. VERANSTALTUNGSCHARAKTER/ TEILNAHMEBEDINGUGEN

ANITA Women's Trail sind Trailläufe in teilweise unzugänglichem Gelände. Im Einzelnen bedeutet dies für die Teilnehmerinnen:

- Jede Teilnehmerin muss grundsätzlich über eine allgemeine läuferische Erfahrung verfügen. (es kann sich hier um Anfängerinnen, Hobbyläuferinnen oder aktive Sportlerinnen handeln)
- Jede Teilnehmerin muss über Trittsicherheit auf Wegen und Steigen, auch im exponierten oder absturzgefährdeten Gelände verfügen.
- Jede Teilnehmerin muss über Erfahrung in der Begehung alpinen Passagen verfügen.
- Jede Teilnehmerin muss über ein gut ausgeprägtes Orientierungsvermögen im Gelände auch bei schlechten Wetter- und Sichtverhältnissen verfügen.
- Jede Teilnehmerin muss über das Verhalten bei Notfällen informiert sein.

Diese erforderlichen Vorerfahrungen und Kenntnisse können von uns als Veranstalter nicht überprüft werden. Durch die Unterschrift unter der Haftungserklärung bestätigt die Teilnehmerin, dass sie über die aufgeführten Erfahrungen und Kenntnisse verfügt. Dabei sind die vom Veranstalter aufgelisteten Punkte für eben diese Erfahrungen und Kenntnisse nicht abschließend, sondern gelten vielmehr als Beispiele und allgemeine Erfahrungswerte.

#### 2. STRECKE

Der ANITA Women's Trail besteht aus 3 Rennen an 3 Tagen. Die einzelnen Rennen werden wie folgt gestartet:

- Freitag 19.05.2017 20:00 Women's Night on Trail - 5,5 km und 300 HM (Stirnlampenlauf)
- Samstag 20.05.2017 10:00 Women's Panorama Trail - 15,3 km und 786 HM
- Sonntag 21.05.2017 09:00 Women's Challenge - 16 km und 515 HM

Je nach Wetter und Verhältnissen behält sich der Veranstalter vor, die Strecke entsprechend zu ändern und auf Alternativrouten auszuweichen. Durch diese Maßnahmen können sich die angegebenen Horizontalabstände, Höhenunterschiede und Schwierigkeiten der Strecke ändern.

#### 3. WERTUNGSKATEGORIEN

Folgende Wertungskategorien sind ausgeschrieben:

- SUPER-GIRLS (14 - 17 Jahre - Stichtag ist der 19.05.2017)
- WOMEN
- MASTER WOMEN (über 40 Jahre - Stichtag ist der 19.05.2017)
- SENIOR MASTER WOMEN (über 50 Jahre - Stichtag ist der 19.05.2017)

Die Mindestteilnehmerinnenzahl pro Kategorie beträgt 10 Anmeldungen. Sollte die Mindestteilnehmerinnenzahl in einer Kategorie nicht erreicht werden, so werden die Teilnehmerinnen automatisch eine Kategorie tiefer gewertet.

Es gibt Einzel-, Team- & Tageswertungen:

Miss „ANITA Women's Trail“ 2017 = schnellste Zeit der 3 Bewerbe zusammen

Teamwettbewerb = 3 Damen, jede Dame kann sich vorab aussuchen, welches der 3 Rennen sie bestreiten möchte (hier ist der gleichlautende angegebene Teamname bei allen drei Damen entscheidend, die Wertung erfolgt dann für die drei addierten, schnellsten Zeiten für alle drei Tage zusammen, kategorieübergreifend)

Tageswertung = Teilnahme an nur einem Tag

Weitere Sonderwertungen können mit aufgenommen und bei Bedarf in extra Informationen detailliert benannt werden.

**Änderungen vorbehalten, bitte letzte Race-Info beachten!**



#### 4. BEKLEIDUNG/AUSRÜSTUNG

Die Mitnahme folgender Ausrüstung während des kompletten Wettkampfs ist vorgeschrieben: (dies gilt nicht beim Stirnlampenlauf am Freitag!)

- Regenbekleidung bzw. Überbekleidung als Regenschutz (mind. wasserdichte Regenjacke)
- Warme Kleidung als isolierende Zwischenschicht unter der Überbekleidung
- Handschuhe und Mütze
- Notfallausrüstung (Erste-Hilfe-Set und Rettungsdecke)
- Ein Rucksack (z.B. Laufrucksack) oder Hipbag
- Streckenplan

Das Mitführen der Ausrüstung/Bekleidung während des Wettkampfs wird vom Veranstalter vor dem Start überprüft. Ein Nichtmitführen der Ausrüstung/Bekleidung wird mit Disqualifikation geahndet.

Eine Ausnahme von dieser Regelung kann der verantwortliche Rennleiter und Streckenchef im täglichen Briefing ankündigen.

#### 5. STARTNUMMER

Jede Teilnehmerin muss ihre Startnummer während des gesamten Rennens jederzeit gut sichtbar am Körper tragen. Die Startnummer ist persönlich und nicht übertragbar. Die Werbung auf den Startnummern darf nicht verdeckt werden.

#### 6. BRIEFINGS/START

Der Rennleiter wird vor jedem Rennen ein Briefing vornehmen. Die genauen Zeiten werden in der Registrierung bekannt gegeben.

#### 7. NEUTRALISIERTER START

Ein neutralisierter Start wird generell durch den verantwortlichen Rennleiter und Streckenchef beim Briefing angekündigt. Während eines neutralisierten Starts ist das Überholen des Führungsfahrzeuges (Motorrad oder Auto) nicht erlaubt.

#### 8. MARKIERUNG DER STRECKE

Die Strecken vom ANITA Women's Trail werden von einem erfahrenen und kompetenten Markierungsteam mit Kreidespray, Schildern, Trassierbändern, Fähnchen usw. markiert. Insbesondere nach Einbruch der Dunkelheit, bei starken Regenfällen, bei Schneefall oder sonstigen ungünstigen Witterungsverhältnissen kann die Markierung verschwunden, überdeckt oder nicht rechtzeitig erkennbar sein, weshalb jede Teilnehmerin den Streckenplan mitführen muss.

#### 9. VERPFLEGUNGSSTELLEN

An jeder Verpflegungsstelle gibt es für die Teilnehmerinnen u.a. Sportgetränke, Energieriegel, -Gels und Obst. Der genaue Standort der Verpflegungsstelle kann dem Streckenplan entnommen werden. Die Teilnehmerin hat dafür zu sorgen, dass sie zusätzlich immer ausreichend Verpflegung und Getränke mit sich führt.

#### 10. ZEITLIMITS

Der tägliche Zeitplan für die einzelnen Rennen wird im Briefing durch den verantwortlichen Rennleiter und Streckenchef bekannt gegeben. Dieser kann bestimmte Zeitlimits enthalten, zu denen die Teilnehmerinnen die jeweiligen Verpflegungsstellen oder sonstige definierte Punkte auf der Strecke spätestens passieren sollten. Diese Zeitlimits werden im Streckenplan als Anhaltswerte mit angegeben, können jedoch vom Rennleiter und Streckenchef den aktuellen Verhältnissen auf der Strecke sowie den Witterungsbedingungen angepasst und dementsprechend abgeändert werden. Werden die Zeitlimits nicht eingehalten, werden die betreffenden Teilnehmerinnen im äußersten Fall vom Rennleiter und Streckenchef bzw. durch die Schlussläufer im Interesse ihrer eigenen Sicherheit aus dem Rennen genommen.

Für die Teilnehmerinnen aller drei Bewerbe gilt:

Sie dürfen am nächsten Tag erneut starten, fallen aber aus der MISS „ANITA Women's Trail“-Wertung!

#### 11. ZIEL

Im Ziel müssen die Teilnehmerinnen mit ihrer Startnummer einchecken. Hier erfolgt die offizielle Wertung des Rennens.

#### 12. AUSSCHEIDEN AUS DEM RENNEN

Teilnehmerinnen, die sich, aus welchem Grund auch immer (z.B. Erschöpfung, Verletzung usw.), entschließen, aus dem Rennen auszuscheiden, müssen sich unverzüglich beim Veranstalter vor Ort (Start oder Ziel) und unter der Rufnummer **+49/151/55010148** abmelden. Für Teilnehmerinnen, die sich nicht beim Start, Ziel oder den angegebenen Telefonnummern abmelden, wird der Veranstalter eine Suchaktion (unter Umständen mit Einsatz von Hubschraubern) auf Kosten der Teilnehmerin einleiten.



### 13. ZEITSTRAFEN UND DISQUALIFIKATION

Die Jury behält sich vor, Teilnehmer zu disqualifizieren oder Zeitstrafen zwischen 5 und 120 Minuten zu verhängen, z. B. wegen:

- Nichterfüllen der unter Pkt. 1. dieses Reglements beschriebenen speziellen Voraussetzungen seitens jeder Teilnehmerin
- Nichteinhalten der ANITA Women`s Trail Regeln
- Nichtbeachten der Anweisungen des verantwortlichen Rennleiters und Streckenchefs, Rettungschefs, des Verantwortlichen der Kontrollstelle sowie der offiziellen Zwischen- und Schlussläufer
- Nichtbeachten der Straßenverkehrsordnung
- Unvollständiger Pflichtausrüstung am Start (vollständige Aufzählung siehe Bekleidung/Ausrüstung)
- Verweigerung der Ausrüstungskontrolle
- Umweltverschmutzung
- Grober Unsportlichkeit
- Unterlassener Hilfeleistung
- Gesundheitlicher Probleme einer Teilnehmerin
- Eigenmächtiger Streckenabkürzungen
- Modifiziertem oder regelwidrigem Anbringen der Startnummer

Diese Aufstellung ist nicht abschließend!

Bei Disqualifikation erfolgt keine Kostenrückerstattung durch den Veranstalter.

### 14. MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG (MEDICAL CREW)

*Start-/Zielbereich*

Im Zielbereich baut die Medical Crew seine mobile medizinische Notfallversorgung auf. Die Versorgung im Zielbereich wird bis Eintreffen der letzten Läuferin durch die Einsatzkräfte sichergestellt. Dienstbeginn im Startbereich ist jeweils ca. 1 Stunde vor Rennbeginn.

*Während des ANITA Women`s Trail*

Über die Strecke verteilt sind Rettungskräfte im Einsatz, die einerseits von örtlichen Rettungskräften als auch von unserer eigenen Medical Crew gestellt werden. Über diese erhalten die Teilnehmer in Notfällen schnellstmöglich ärztliche Hilfe

*Notrufnummer für alle Teilnehmer*

Die Notrufnummer steht auf allen Streckenplänen sowie den offiziellen Startnummern, welche die Teilnehmerinnen vom Veranstalter erhalten.

**Die medizinische Info-Hotline lautet: +49 151 55010148**

*Was tun im Notfall?*

- Ruhe bewahren
- Notfallnummer wählen: **+49 151 55010148**
- Genauen Standort und die Startnummer durchgeben
- Sollte man den Notruf selbst nicht abgeben können, dann bitte eine andere Läuferin benachrichtigen, so dass diese den nächsten Posten verständigen kann
- Nach Klärung des Sachverhaltes durch den Einsatzleiter der Medical Crew, wird die sofortige Hilfeleistung eingeleitet.
- Bei Bagatellverletzungen gelten Sonderregelungen

*Einsatzablauf*

Geleitet werden alle Einsätze durch den Einsatzleiter der Medical Crew. Dieser entscheidet über das Einsetzen der einzelnen Rettungsteams. Im Notfall informiert der Einsatzleiter auch sofort die zuständige Rettungsleitstelle. Die Rettungsleitstelle entsendet dann im Bedarfsfall weitere Einsatzkräfte des öffentlichen Rettungsdienstes. Bei unklaren Meldungen oder auch Bagatellverletzungen oder Erkrankungen des Teilnehmers behält sich der Einsatzleiter einen alleinigen Einsatz, ohne Information der Rettungsleitstelle jederzeit vor. Geht der Notruf direkt bei einem der Rettungsteams ein, informiert das jeweilige Team den Einsatzleiter.

Jede Teilnehmerin ist dazu verpflichtet, anderen in Not geratenen Läuferinnen Erste Hilfe zu leisten und die Medical Crew zu verständigen!

### 15. HILFE VON AUßEN

Keine Teilnehmerin darf Hilfe von Dritten (Zuschauer, Betreuer, andere Teilnehmer) – mit Ausnahme bei Stürzen, Verletzungen und anderen Notsituationen – während des Rennens in Anspruch nehmen.

Ausgenommen hiervon sind nur das Reichen von Verpflegung, Getränken, Kleidungsstücken oder Ersatzmaterialien durch am Wegesrand stehende Begleiter sowie die medizinische Hilfe durch die Medical Crew. Nimmt eine Teilnehmerin Dienste Dritter, insbesondere Bergungs- und Rettungsdienste, in Anspruch, hat er die Veranstalter von dadurch entstehenden Kosten freizuhalten. Sie ermächtigt die Veranstalter, eventuelle Kosten einzuziehen.

WE SHARE YOUR PASSION!





## 16. UMWELT- UND NATURSCHUTZ

Da der ANITA Women's Trail durch die schönsten Regionen des Veranstaltungsortes führt, wird das Umweltverhalten rigoros kontrolliert. Das Wegwerfen von Abfall jeder Art außerhalb der Kontrollstellen oder das vorsätzliche Beschädigen der Natur führt zu drastischen Zeitstrafen oder zur sofortigen Disqualifikation.

## 17. DIE ANITA WOMEN'S TRAIL REGELN

- Der ANITA Women's Trail findet auf öffentlichen und nicht gesperrten Straßen, Forststraßen und Wanderwegen statt.
- Die Teilnehmerinnen müssen sich jederzeit an die Straßenverkehrsordnung des Landes halten. Alle Teilnehmerinnen müssen den Anweisungen der Polizei, des Rennleiters und Streckenchefs sowie des sonstigen Streckenpersonals Folge leisten.
- Der ANITA Women's Trail führt großteils über Forststraßen, Wanderwege und Steige. Abseits der offiziellen Route kann teilweise Absturzgefahr herrschen, weshalb Abkürzungen (auch das „shortcutting“ von Spitzkehren, Kurven, Serpentin...) oder selbst gewählte Wegvarianten verboten sind. Jeder Teilnehmer läuft auf eigene Gefahr.
- Die Route des ANITA Women's Trail wird von einem erfahrenen und kompetenten Markierungsteam mit Kreidespray, Schildern, Trassierbändern usw. markiert. Ein Anspruch auf eine durchgehende Markierung der Strecke, die eine eigene Orientierung im alpinen Gelände überflüssig machen würde, besteht jedoch nicht. Insbesondere nach starken Regenfällen, bei Schneefall oder sonstigen ungünstigen Witterungsverhältnissen kann die Markierung verschwunden, überdeckt oder nicht rechtzeitig erkennbar sein, weshalb jede Teilnehmerin Karten und Detailplan mitführen muss.
- Jede Teilnehmerin hat bei unübersichtlichen oder gefährlichen Streckenabschnitten die notwendige Vorsicht walten zu lassen. Der Veranstalter behält sich vor, auf gefährlichen Wegabschnitten Überholverbote auszusprechen, bzw. die Teilnehmerinnen anzuhalten, ihr Geh-, bzw. Lauftempo zu reduzieren und entsprechende Vorsicht walten zu lassen. Der Veranstalter kann mit Hinweistafeln auf diese Wegabschnitte aufmerksam machen und zusätzliche Sicherungen (z.B. Fixseile als Handlauf) anbringen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Veranstalters zu diesen Maßnahmen.
- Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung oder witterungsbedingt auch kurzfristig Streckenabschnitte zu ändern bzw. durch Alternativrouten zu ersetzen oder nötigenfalls ganz zu streichen.
- Außer unmittelbar an den Kontrollstellen in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter ist es untersagt, Abfall wie Verpflegungsverpackungen, Flaschen oder Getränkebecher in der Natur zu entsorgen. Eine Zuwiderhandlung führt zur sofortigen Disqualifikation.
- Generell gilt bei der Benutzung von Stöcken folgende Regelung: Wer mit Stöcken startet, muss diese auch bis zum Ziel bei sich tragen. Umgekehrt darf keine Teilnehmerin, die ohne Stöcke gestartet ist, sich diese unterwegs reichen lassen.
- Es gilt unter allen Teilnehmerinnen das Gebot der Rücksichtnahme, Sportlichkeit und Fairness.

## 18. KÜNDIGUNG ZWISCHEN TEILNEHMERIN UND VERANSTALTER

Der Veranstalter behält sich jeder einzelnen Teilnehmerin gegenüber bis zum offiziellen Schluss der Veranstaltung ein vertragliches Kündigungsrecht in der Form eines Rücktrittsrechtes nach §§ 324, 241 Abs.2 BGB vor. Die Abwicklung erfolgt dann nach § 346 BGB.

**Etwaige Änderungen dieses Reglements behält sich die Renn- und Organisationsleitung immer vor!**